

**Christian Rauch, Bundesanstalt für Arbeit, Vorsitzender der Geschäftsführung der
Regionaldirektion Baden-Württemberg**

**Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Baden-Württemberg
Runder Tisch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-
Württemberg**

- durch die rechtlichen Änderungen ist humanitäre Zuwanderung ein weiterer Weg zur Fachkräftesicherung in BW
- Regionaldirektion BW will dies durch ein differenziertes Unterstützungsangebot flächendeckend unterstützen, in vier Landkreisen durch ein intensiviertes Angebot weitergehende Erfahrungen sammeln
 - Kompetenzfeststellung auf Basis erprobten Mini-Arbeitspakets
 - berufliche Nachqualifizierung, wo erforderlich und möglich
 - Integration in Arbeit oder Ausbildung
- Notwendig dafür ist die Unterstützung vieler Netzwerkpartner (Ausländerbehörden, Ehrenamt, Schulsystem, Arbeitsgeber, Sprachförderung)
- zu unterscheiden ist die Frage der Jugendlichen und der Erwachsenen
- Voraussetzung für berufliche Integration ist Spracherwerb (B1, besser B2) und Kompetenzfeststellung
- Ausbildungspotential der Jugendlichen noch am wenigsten bekannt und genutzt
- Engpässe bzw. politische Handlungsbedarfe
 - ESF-BAMF-Sprachförderung: Zugangsmöglichkeiten, Quantität, Niveau
 - Aufenthaltsrecht für Jugendliche: 6-monatige Duldung steht Ausbildung entgegen
 - Ausbildungsförderung steht den Jugendlichen erst nach vier Jahren offen Referentenentwurf sieht Verkürzung auf 15 Monate vor. Erfordert Überbrückung durch das Schulsystem
 - Mobi-Pro-Analyse darstellen